

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dittes (PDS)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

**Die "Kameradschaft Gera" und der Rechtsextremismus**

Die **Kleine Anfrage 242** vom 30. August 2000 hat folgenden Wortlaut:

Seit einiger Zeit betreibt die neofaschistische "Kameradschaft Gera" eine Internetseite, auf der unter der Rubrik "Anti-Antifa" auch ein Steckbrief eines jungen Gewerkschafters aus Gera abgebildet ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung die "Kameradschaft Gera" bekannt?
2. Wie viele Mitglieder werden der "Kameradschaft Gera" zugeschrieben?
3. Sind der Landesregierung Aktivitäten (z.B. Konzerte, Veranstaltungen, Demonstrationen etc.) der "Kameradschaft Gera" in Thüringen seit 1994 bekannt, und verfügt diese Gruppierung in Thüringen über eigene Strukturen (bitte nach Ort, Datum und Aktivität aufschlüsseln)?
4. Bestehen Kontakte der Gruppierung zu anderen Organisationen der extremen Rechten, wie beispielsweise der ehemaligen Wiking Jugend, dem Blood & Honour-Netzwerk, den Hammerskins, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands/Junge Nationaldemokraten (NPD/JN), dem Thüringer Heimatschutz (THS) etc.?
5. Waren Mitglieder der "Kameradschaft Gera" an der Organisation von Skinhead-Konzerten thüringen- oder bundesweit beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Bands)?
6. Sind Mitglieder der vier aus Gera stammenden Neonazi-Rock-Bands in der "Kameradschaft Gera" organisiert (bitte nach Bandname auflisten)?
7. Auf welchen Demonstrationen war die "Kameradschaft Gera" in den letzten drei Jahren vertreten und mit wie vielen Personen reiste diese an?
8. Welche Rolle nehmen dabei die beiden aus Gera stammenden und im NPD- Landesvorstand sitzenden Vertreter des THS ein? Sind diese Mitglieder der "Kameradschaft Gera"?
9. Hat es seit 1994 in Thüringen Ermittlungsverfahren gegen Strukturen oder einzelne Aktivisten der "Kameradschaft Gera" gegeben und wenn ja, aufgrund welcher Straftat und mit welchem Ergebnis (bitte nach Datum, Ort und Straftat aufschlüsseln)?

10. Über welche Kommunikationsmittel verfügt die "Kameradschaft Gera" (z.B. Fanzines, Internet, öffentliche Treffpunkte etc.)?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gewaltbereitschaft und Bewaffnung der "Kameradschaft Gera"?
12. Wie bewertet die Landesregierung die "Kameradschaft Gera" insbesondere auch in Bezug auf ihre Gefährlichkeit?
13. Auf der Homepage der "Kameradschaft Gera" ist eine Veröffentlichung über einen aktiven Gewerkschafter namentlich mit Foto abrufbar: Sieht das Innenministerium eine Gefahr für Leib und Leben des Gewerkschafters oder andere Gefahren, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
14. Was rät die Landesregierung von derartigen Veröffentlichungen Betroffenen und hat sie dafür gesorgt, dass dem derzeitigen Betroffenen diese Einschätzung zugänglich wird?
15. Betreibt die "Kameradschaft Gera" das Konzept der "Anti-Antifa"?
16. Sind Vorfälle im Rahmen der Anti-Antifa-Arbeit der "Kameradschaft Gera" bekannt?
17. Ist der Landesregierung bekannt, inwiefern und zu welchem Zweck die Kameradschaft über ihre Internetaktivitäten hinaus Informationen und Bildmaterial über ihre Gegner sammelt?
18. Am 1. Juli 2000 veröffentlichte die Südhüringer Zeitung die offenbar aus dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) stammende Information, wonach der Anschlag auf die Alrahman-Moschee in Gera aufgrund der erfolgten Beobachtung und eines beabsichtigten "Zugriffs der Sicherheitsbehörden" hätte verhindert werden können, die "geplante Aktion" seitens des TLfV aber nach der Suspendierung des Präsidenten Roewer allerdings "auf Eis gelegt" wurde: Inwieweit trifft diese Veröffentlichung zu bzw. wie stellt sich der Hergang tatsächlich dar?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2000 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht davon ab, Anfragen öffentlich zu beantworten, die auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben über rechtsextremistische Bestrebungen im Freistaat Thüringen beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weiter gehende Erkenntnisse steht die Landesregierung zu Auskünften in dafür geeigneten Gremien zur Verfügung.

Zu 1.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3.:

Die "Kameradschaft Gera" beteiligt sich an Aktionen des so genannten Thüringer Heimatschutzes (THS).

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 9.:

Es wurden Ermittlungen gegen den THS geführt. Das daraus resultierende Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eingestellt. Weiterhin wurden verschiedene Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der "Kameradschaft Gera" geführt bzw. sind noch anhängig. Einzelheiten werden unter Berufung auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht mitgeteilt.

Zu 10.:

Die "Kameradschaft Gera" verfügt u. a. über eine Internet-Homepage sowie die allgemein üblichen Kommunikationsmittel.

Zu 11.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 12.:

Die "Kameradschaft Gera" wird als rechtsextremistisch eingestuft.

Zu 13.:

Es wurden Gefährdungsanalysen durchgeführt, deren Einzelheiten aus Sicherheitsgründen nicht mitgeteilt werden.

Zu 14.:

Ja, die Polizei hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Homepage mit dem Betroffenen Kontakt aufgenommen und die notwendigen Maßnahmen veranlasst. Im Übrigen wird auf den Beschluss des Thüringer Oberlandesgerichts vom 16. August 2000 (Az.: 3 W 486/00) hingewiesen, mit dem der rechtsextremistische Internet-Aufruf gegen eine Person per einstweiliger Verfügung untersagt wird.

Zu 15.:

ja

Zu 16.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 17.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 18.:

Die Darstellung im Fragetext ist unzutreffend.

Köckert  
Minister